

Entwicklungen & Trends 2021

Eine neue Hoffnung?! – Die Krise der Natur und die (Ohn-)Macht der Politik

von Magnus Wessel und Caroline Lamps

Das Jahr 2021 steht im Rückblick für ein Jahr der anderen Art: eine andauernde Pandemie, welche zu Besinnung und Miteinander, aber auch zu politischen Konflikten und Unruhen führte; ein Superwahljahr, welches den Wunsch nach Veränderung in Sachen Klima und Biodiversität auf der Straße und an den Urnen laut werden ließ – und dann doch zeigt, dass deutsche Wahlberechtigte den Wunsch nach grundlegenden Änderungen zugunsten Klimaschutz und Biodiversitätserhalt nicht in Wahlverhalten umsetzen. »Und er bewegt sich doch« gilt aber auch für den Natur- und Umweltschutz: Ganz im Zeichen des Klimaschutzes stehende Entscheidungen des höchsten deutschen Gerichts, eine neue europäische Renaturierungsgesetzgebung und der Beginn der weltweiten Verhandlungen um den Schutz der biologischen Vielfalt bis 2030 zeichnen den Weg für 2022 vor. 2021 steht daher für den Aufbruch vom Wunsch und Ideal zur Realpolitik, vom globalen Ziel zur Praxis vor Ort. Das beinhaltet manche Ernüchterung (wie beim Insektenschutzgesetz), aber auch den Funken der Hoffnung: Die neue Koalition kann den Klimaschutz nicht mehr weitgehend von der tagespolitischen Agenda streichen, wie das lange Zeit Tradition war. Ganz besonderes Highlight für viele Engagierte: Gorleben ist 2021 endgültig Geschichte. Der deutsche Ground Zero der Atommülldebatte wird verfüllt und hoffentlich zu einem Ort, an dem zukünftige Generationen kopfschüttelnd und lachend stehen bleiben und sagen: »Was für ein Ausflug ins Absurdistan!«

**Ein Jahr
des Aufbruchs**

Insektenschutz: gute Initiativen in den Ländern – Minimalkonsens auf Bundesebene

Dass das Insektensterben längst kein Mythos mehr ist, sondern der harten Wirklichkeit angehört, ist durch viele Studien belegt worden.¹ 2021 sollte das Jahr der Insekten werden. Das Jahr, in dem Maßnahmen und Gesetze für eine konkrete Trendwende hätten gesetzt werden können. Nachdem in den letzten Jahren einige Volksbegehren und -initiativen erfolgreich auf deutliche Verbesserungen und drastischere Veränderungen gedrängt hatten, war die Hoffnung auf das deutsche Insektenschutzgesetz groß. Nachdem der »Niedersächsische Weg« als Vorbild 2020 verabschiedet wurde und zum Start der größten Naturschutzoffensive des Landes werden könnte, gesellten sich andere regionale Erfolge dazu: In Brandenburg verbanden sich die Initiativen »Artenvielfalt retten! Zukunft sichern« und »Mehr als ein Summen«. Im brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz und dem brandenburgischen

Wassergesetz verpflichten sich die Beteiligten zu einem Pestizidverbot in Schutzgebieten und einem besseren Schutz der natürlichen Ressourcen und Gewässer. Des Weiteren sind Personalzuwächse und eine effektive Stärkung der Naturschutzziele inbegriffen. Die erfolgreiche nordrhein-westfälische Volksinitiative brachte das Thema auch dort auf die Agenda.

**Große Erwartungen ...
Minimalkonsens
erreicht**

In diesem positiven Licht standen die längst überholten Verhandlungen zum Insektenschutzgesetz auf Bundesebene. Das Insektenschutzgesetz wurde auf politischer Ebene bereits mehrfach angekündigt. Es sollte das große Thema der politischen Agenda werden. Doch durch die massive durch Gruppierungen wie »Land schafft Verbindung« und Bauernverband befeuerte Polarisierung und Uneinigigkeiten innerhalb der Ministerien und Parteien drohte dieses Projekt noch bis zuletzt zu scheitern. Am Ende entschieden sich aber Umweltministerin Svenja Schulze und Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner für das große Prestigeobjekt 2021 zumindest einen Minimalkonsens durchzusetzen. Die großen Eckpunkte beinhalten vor allem mehr geschützte Biotope, weniger Pestizide vor allem in ausgewählten Schutzgebietskategorien und reduzierte Lichtverschmutzung. Ob diese Beschlüsse zu der erhofften Trendumkehr führen werden, ist jedoch mehr als fraglich. Über die beschlossenen Gesetze hinaus müssen jetzt somit konkrete Förderprogramme zum Artenschutz und besonders zum Insekten- und Wiesenbrüterschutz entwickelt und umgesetzt werden. Der effektive Schutz von Wildbiene, Heuschrecke und Co. in Stadt und Land bleibt damit eine wesentliche Aufgabe in der kommenden Legislaturperiode und für das kommende Jahr.

Ewige Baustelle: die intensive Landwirtschaft

2021 war auch das Jahr, in dem die Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu einem Abschluss fanden. Im Rahmen der europäischen Trilog-Verhandlungen wurden über 400 Milliarden Euro in den nächsten sieben Jahren für Agrarsubventionen verhandelt. Die Ausgangsbedingung dieser Verhandlungen war aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes extrem kritisch. Sowohl die betroffenen Agrarminister:innen als auch das Europäische Parlament hatten sich bereits Ende 2020 auf die Eckpunkte der GAP festgelegt. Diese sahen keinen großen Fortschritt im Vergleich zur letzten Förderperiode vor und plädierten eher für ein »Weiter so«. Eine Trendumkehr im Insekten- und Artensterben unter den jetzigen Rahmenbedingungen ist jedoch kaum zu schaffen, zumal die Ziele der Farm-to-Fork- und die EU-Biodiversitätsstrategie die Ergebnisse nicht prägen.

**GAP: Trendumkehr
beim Insekten-
und Artenschutz
kaum zu schaffen**

Auch hier kommt auf die neue Bundesregierung eine große Aufgabe zu. Denn sie wird überprüfen müssen, ob die neue GAP bis Ende 2024 zu mehr Klima- und Umweltschutz beiträgt. Im Fall einer negativen Auswertung muss dann schnellstens nachgebessert werden. Denn wie die Zukunftskommission Landwirtschaft gezeigt hat, liegt die Zukunft der Landwirtschaft in ihrer Transformation. Die Kommissionsmitglieder aus Landwirtschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz haben im Juni 2021 ihren Abschlussbericht vorgelegt, in dem sie ihr Bild einer zukunftsfähigen Landwirtschaft vorstellten. Vieles setzt dabei Akzente in die richtige Richtung, so z. B. der Wunsch einer pauschalen Flächenprämie, die ökologische Bäuerinnen und Bauern honoriert.² Welche Auswirkungen die Beschlüsse der Zukunftskommission auf die Agrarpolitik der neuen Regierung haben werden, wird sich zeigen.

Und der Naturschutz? Ernüchternde Berichte und große Versprechen

Für den Naturschutz war 2021 in vielerlei Hinsicht ein Jahr der kleinen und größeren Entscheidungen, am Ende steht die nüchterne Analyse: Trotz großem öffentlichen Interesse spielte Naturschutz auf der politischen Bühne im Wahlkampf keine Rolle. Auch die Corona-Pandemie macht sich im Naturschutz auf unterschiedlicher Weise bemerkbar. Viele Projekte wurden durch finanzielle Kürzungen des Bundesprogramms für Biologische Vielfalt hart getroffen.

Der Naturschutz im Koalitionsvertrag startet jedoch mit großen Reparaturambitionen: Artenhilfsprogramme als Kompensation der zusätzlichen Belastungen durch die Energiewende und ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Stärkung der Naturschutzfinanzierung, die Verwirklichung von 30 Prozent international und national gut funktionierender

Schutzgebiete, konkrete Aktionsprogramme für bedrohte Arten und Lebensräume und die Ankündigung einer nationalen Moorschutzstrategie stimmen hoffnungsvoll. Es fehlen jedoch konkrete Finanzierungszusagen und eine kohärente Strategie, den Treibern des Artensterbens zu begegnen. Besonders deutlich wird das beim Meeresschutz: mit falsch verstandener Beschleunigung von Bauvorhaben aller Art und geplanten 70 Gigawatt Offshore-Windenergie sind alle der angedachten Verbesserungen hart an der Grenze zur Makulatur. Ähnliches im Gewässerschutz: Die Entwicklung naturnaher Flusslandschaften und der unwirtschaftlichen Bundeswasserstrassen wird trotz ihrer besonderen Rolle für den Arten- und Klimaschutz, insbesondere als Hochwasservorsorge und Wasserrückhalt, weitgehend ignoriert.

Der *Auenzustandsbericht 2021* des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und des Bundesamts für Naturschutz (BfN) zeigt, wie schlimm es eigentlich um die deutschen Flussauen steht.³ Nur einem Drittel der Flüsse stehen ihre Überflutungsflächen heute zur Verfügung. Nur noch ein schwindend geringer Teil der Flussauen sind ökologisch intakt – und von dem einst prägenden Auwald ist fast nichts mehr übriggeblieben. Seit über einem Jahrzehnt hat sich in der ökologischen Funktionsfähigkeit unserer aktiven Auen nichts getan. Ihr Zustand bleibt schlecht und verschlimmert sich sogar noch. Und welche Auswirkungen dies auf die Menschen und ihre Siedlungen haben kann, haben die Überschwemmungskatastrophen im Ahrtal und anderen Flussgegenden in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen drastisch gezeigt.

Es ist begrüßenswert, dass das Bundesumweltministerium erstmalig eine Nationale Moorschutzstrategie vorgelegt hat. Angesichts der herausragenden Bedeutung der Moore für den Schutz von Klima und biologischer Vielfalt war das längst überfällig. Die neue Moorschutzstrategie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Bedauerlich ist, dass dieser Schritt noch sehr zaghaft ausfällt: Das Ambitionsniveau der Ziele und Maßnahmen ist viel zu gering, um Moore, Klima und Natur erfolgreich zu schützen. Die neue Bundesregierung muss hier noch einmal deutlich nachschärfen. Das Hauptziel muss sein, Moore zu renaturieren. Wo das nicht möglich ist, braucht es einen wirksamen Plan, wie die Moorböden langfristig klima- und naturverträglich bewirtschaftet werden können. Die von Bundesagrarministerium, Bundesumweltministerium und den Ländern nach den Wahlen verabschiedete Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz greift hierfür viel zu kurz: So sollen bis 2030 Treibhausgasemissionen aus Moorböden lediglich um fünf Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr reduziert werden. Zudem setzt die Vereinbarung ausschließlich auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Die neue Bundesregierung muss daher gemeinsam mit den Ländern das Ambitionsniveau der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz anheben. Die neue Bundesregierung muss sich um den Moorschutz endlich so kümmern wie um den Klimaschutz und den Schutz der biologischen Vielfalt.

Ein anderes Ökosystem, welches massiv unter Druck steht, sind unsere Wälder. Bereits Ende des Jahres 2020 stand fest, dass der Trend bei Wildnis und Wald nicht gut aussieht. Die Bundesregierung hat ihr selbst gestecktes Ziel, bis 2020 auf zwei Prozent der Landesfläche große Wildnisgebiete auszuweisen, deutlich verfehlt. Noch nicht mal die Hälfte davon wurde umgesetzt. Der vom Bundeslandwirtschaftsministerium veröffentlichte Waldzustandsbericht verstärkte dann das Armutszeugnis und warnte deutlich vor einem neuen Waldsterben.⁴ Der Wald ist durch Stickstoffeinträge, Dürre, intensive Forstwirtschaft sowie mangelhafte Jagd nach wie vor im Dauerstress. Auch hier wird in naher Zukunft eine Baustelle für Entscheidungsträger:innen aufkommen, denn wir benötigen eine echte Waldwende mit vorausschauendem Handeln durch eine enkeltaugliche und kluge Waldpolitik. So sollten in Zukunft nur Waldbesitzende, die ihre Wälder besonders ökologisch verträglich bewirtschaften und so der Allgemeinheit Gutes tun, Unterstützung erhalten. Für eine verfehlt, zu intensive Forstwirtschaft hingegen sollte künftig kein einziger Euro Steuergeld mehr fließen.

Die Bundesregierung steht jetzt vor der Aufgabe, die Waldstrategie 2050 anzupassen, ökologischer zu gestalten und eine Trendumkehr zu ermöglichen. Denn beim jetzigen Stand ist zu befürchten, dass Deutschland weder einen nennenswerten Beitrag zur Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie leisten noch die Ziele der Konvention über die biologische Vielfalt umsetzen wird. Nicht zuletzt das Scheitern der Novellierung eines veralteten Bundesjagdgesetzes ist ein Sinnbild für die bislang deutlich verpassten Chancen. Auch hier

**Keine Strategie
gegen die Ursachen
des Artensterbens**

**Flussauen:
ökologisch kaum
noch intakt**

**Mehr Ambition
beim Moorschutz
erforderlich**

**Ziele verfehlt:
bei Wildnis und Wald**

bleibt auf bessere Bereitwilligkeit und Engagement einer neuen Regierung zu hoffen. Denn eine Wende, um unseren deutschen Wald zu retten, sollte schon gestern passiert sein – und nicht erst irgendwann.

Statt Natur Stadtnatur? Die Rolle der Kommunen

Baugesetzbuch begünstigt weiteren Flächenverbrauch

Das Bremsen des Flächenverbrauchs erlitt 2021 eine deutliche Schlappe: Mit der Novelle des Baugesetzbuchs wurde § 13 b BauGB verstetigt, obwohl eine Untersuchung des Umweltbundesamts zeigt, dass Verfahren auf Basis von § 13 b BauGB die Neuinanspruchnahme von siedlungsnahen Freiflächen in besonderem Maß verstärken.⁵ Lichtblick im Koalitionsvertrag: Ende 2022 soll § 13 b wieder eingestampft werden. Und zurecht: Vor allem kleinere, oft ländlich geprägte Gemeinden mit begrenzten Personalkapazitäten in der Verwaltung nutzen das Verfahren nach § 13 b, denn dieses wird als Vereinfachung der verfahrensmäßigen und materiellen Anforderungen gesehen. Dabei wird die Schaffung von kostengünstigem Wohnraum verfehlt: Über § 13 b werden vor allem Bauvorhaben in kleinem Maßstab, also Ein- oder Zweifamilienhäuser, geplant. Der dadurch geschaffene Wohnraum ist gering, insbesondere nicht günstig und trägt nicht zur Minderung der Wohnungsnot bei. Ob das Abschaffen des »Bau-ruhig-auf-der-Grünen-Wiese«-Paragrafen § 13 b im BauGB die drohenden Schäden für Lebensqualität und Gesundheit durch den angekündigten Bauboom in den Städten wett macht, bleibt abzuwarten.

Erfreuliche Gegenströmung gegen die Tatenlosigkeit auf Bundesebene 2021 ist die Zunahme bei der Gruppe der pestizidfreien Kommunen sowie der neu geschaffene Förderschwerpunkt im Bundesprogramm biologische Vielfalt zur Stadtnatur, der unter anderem lokale Biodiversitätsstrategien, Personal für aktive Begleitung des kommunalen Naturschutzes und praktische Projekte fördert. Die neue Bundesregierung muss hier durch die im Koalitionsvertrag versprochene finanzielle Stärkung des Naturschutzes und der Zusammenarbeit mit den Kommunen schnell Grundlagen für dauerhaftes Engagement legen.

Kommunaler Naturschutz gewinnt an Bedeutung

Besondere Stärkung ergibt sich auch aus Europa: Neben der gemeinsamen Verpflichtung, alle Kommunen über 20.000 Einwohner:innen mit eigenen Biodiversitätsstrategien zu versehen, liegt Ende 2021 die neue Partnerschaftsvereinbarung der EU-Regionalförderung EFRE vor. Grüne Infrastruktur, die Unterstützung lokalen Klimaschutzes und naturbasierter Lösungen zur Anpassung an die Folgen der Klimakrise werden nun bis 2028 gestärkt finanziert werden können. Es liegt jetzt in den Händen der Länder, diese Ziele durch gangbare Förderangebote und Hilfe bei der Beantragung Realität werden zu lassen.

Und das Klima? Die langersehnte Zeitenwende?

Regierungsversagen beim Klimaschutz

2021 stand auf vielfache Art im Zeichen des Klimas. Während Begriffe wie »Menschen gemachter Klimawandel«, »Klimaanpassung« und »Klimakrise« in unserer Gesellschaft – vor allem bei der Jugend – angekommen sind, erleben wir hautnah, welche Konsequenzen Tatenlosigkeit in der Zukunft haben könnte. Während in anderen Teilen der Welt von Temperaturextrakorden seit Anfang der Wetteraufzeichnung und Waldbränden geredet wird, erlebt Deutschland einen kalten April und große Flutkatastrophen im Sommer. Obwohl sich die Weltgemeinschaft in dem Pariser Klimaabkommen auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter geeinigt hat, zeigt der *Sechste IPCC-Sachstandsbericht*⁶ deutlich, dass ein Einhalten des Ziels schwer machbar sein wird. So ist Deutschland schon bei 1,6 Grad Celsius angelangt. Trotz internationaler Verpflichtungen scheitert also die deutsche Regierung, diese einzuhalten. Unwillig oder unfähig? Die Antwort ist auch hier offen.

Während auf politischer Ebene zunächst zögernd vom Ausbau der erneuerbaren Energie – besonders der Windenergie – gesprochen wird, plädieren Umweltverbände für einen schnellen naturverträglichen Ausbau solcher Energieformen. Nach wie vor fehlt es an einer verbindlichen Bund-Länder-Strategie, um das bundesweite und länderspezifische Strommengenziel für erneuerbare Energien, inklusive der dafür auf Länderebene notwendigen Flächen, zu erreichen. Auch die Öffentlichkeit wünscht sich mehr Einsatz von der Bundesregierung: mehr Wind an Land, mehr Fotovoltaik auf Dächern, weniger fossile Energien, weniger

Verbrennermotoren.⁷ Anstatt solche Wünsche zu ermöglichen, wird der Ausbau verschleppt, nicht zuletzt durch nicht ausreichende Ausbaupfade in der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), welche Ende 2020 festgelegt wurde. Aktuelle Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) halten einen auf 15 Gigawatt (GW) beschränkten Ausbau der Offshore-Windenergie in den kommenden zehn Jahren für vertretbar, damit der Meeresschutz bei der Energiewende ausreichend berücksichtigt wird.⁸

Insofern ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 zur Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung ein Meilenstein: Das Karlsruher Gericht hat entschieden, dass wir nicht auf Kosten der kommenden Generationen leben dürfen. Unsere Freiheit endet also dort, wo wir die Freiheit unserer Nachfahren riskieren. Dieses gerichtlich verbriefte Freiheitsrecht künftiger Generationen bedeutet eine neue Dimension in der Klimaschutzpolitik. Ende 2018 hatte der BUND in einem Bündnis die erste Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht – und einen ersten Erfolg erzielt: Das Gericht bat die Bundesregierung um Stellungnahme. Nun, rund zweieinhalb Jahre später hat das Bundesverfassungsgericht über ein Umweltthema beschieden und höchstrichterlich klargestellt, wie wichtig der Klimaschutz ist. Das Novum? Es geht hier um Gerechtigkeit für die Jugend und zukünftige Generationen, die heute noch nicht mitreden können, aber deren Freiheiten durch heutiges Handeln bzw. Unterlassen eingeschränkt werden.

Das federführende Bundesumweltministerium hat dann eine atemberaubende Woche nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts den Entwurf einer Neufassung des Klimaschutzgesetzes vorgelegt. Ein klarer Beleg, dass wenn die Politik möchte, sie auch kann. Auch wenn die Bundesregierung zwar deutlich verbesserte Ziele vorstellt, bleibt sie wie gewohnt bei den Maßnahmen zurückhaltend. Diese novellierte Fassung sieht vor, die Ziele mit einem Zeithorizont bis 2030 zu verstärken und bis dahin 65 Prozent weniger CO₂ freizusetzen gegenüber dem Vergleichsjahr 1990. Bis 2040 sollen es künftig 88 Prozent sein und bis 2045 soll die Klimaneutralität erreicht sein, also der Zustand, bei dem netto keine Treibhausgase mehr ausgestoßen werden. Die Regierung verpasst aber hiermit die Chancen, Maßnahmen einzuführen, die sofort das Klima wirksam schützen würden. (Dazu würde z. B. ein Tempolimit von 120 Kilometer pro Stunde auf Autobahnen gehören.) Denn ohne schnell umsetzbare und sinnvolle Instrumente wird guter Klimaschutz erneut vertagt. Umso bedauerlicher ist es, dass in den Verhandlungen mit der Union auf den letzten Metern nun auch die geplante Beteiligung von Vermieter:innen an den CO₂-Kosten beim Wohnen herausgeflogen ist. Nun müssen Mieter:innen die Mehrkosten alleine tragen. Klimaschutz hätte sozial-gerechter, günstiger und effektiver sein können als die Milliarden, die jetzt in teils zweifelhaften Förderprogramme und Subventionen für die Industrie gesteckt werden. Somit bleibt es Aufgabe der neuen Bundesregierung, endlich wirksame Maßnahmen nachzuschieben.

Bundesverfassungsgericht fordert mehr Klimagerechtigkeit

Klimaschutz erneut vertagt

European Green Deal – just transition oder politische Rhetorik?

Unterdessen beginnt die Umsetzung des europäischen Grünen Deal, um Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent werden zu lassen. Vor allem die europäische Biodiversitätsstrategie fixiert das Ziel, den Artenrückgang zu stoppen– und sogar noch ambitionierter: ihn umzukehren. Es geht hier darum, die Natur in ihrer ganzen Hülle und Fülle wieder in einen guten Erhaltungsstand zu bringen. Der Kernbestandteil hierbei ist das ambitionierte Ziel, 30 Prozent Schutzgebietsflächen auf Land und Meer auszuweisen und rechtliche Vorgaben zu geben für die Wiederherstellung von Ökosystemen und Biotopverbund in ganz Europa vor allem in Lebensräumen, die Synergien für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen der Klimakrise bieten. Begleitet durch das Ziel der Farm-to-Fork-Strategie, 50 Prozent der Pestizide in Europa einzusparen, liegt hier die Chance auf echte Veränderung der Landschaft.⁹

2021 sollte das Jahr der Weichenstellung werden. Dieses Jahr sollte zeigen, ob der *Green Deal* als das große Jahrhundertvorhaben zu einem vollen Erfolg oder zu leeren Worten und einem kläglichen Scheitern führen sollte. Denn, nachdem die Kommission Ende 2019 ihre Pläne mit vielen Worten vorstellte, sollten 2021 erste Konkretisierungen und Maßnahmen folgen. Das »Fit for 55«-Paket der EU ist sicherlich ein guter Anfang, jedoch bei Weitem nicht ausreichend. Das Paket legt erste Ambitionen dar, doch um die Klimaerhitzung auf maximal

Green Deal – Chance auf Veränderung

1,5 Grad Celsius zu begrenzen, muss die EU ihre Emissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent reduzieren.¹⁰ Klimaextreme und damit verbundene Katastrophen sind längst tragischer Alltag. Ein großer Vorteil für die Kommission: Sie hat die Menschen auf ihrer Seite. Das aktuelle Eurobarometer bekräftigt den Willen der EU-Bevölkerung, die Treibhausgasemissionen auf ein Minimum zu reduzieren.

**EU-Bevölkerung
will konsequent
Klimaschutz**

Nach kräftigem Anschub durch über 100.000 Einwendungen folgte im Herbst 2021 ein Entwurf rechtsverbindlicher Ziele für die EU-Renaturierungsoffensive geschädigter Ökosysteme. Besonderes Augenmerk liegt hier auf Wäldern und Mooren als Kohlenstoffspeichern. Denn auch die EU-Kommission hat das neue internationale Paradigma der *natur-based solutions* aufgegriffen. Des Weiteren waren die Schaffung 25.000 Kilometer frei fließender Flüsse mit Überschwemmungsflächen und Feuchtgebieten angedacht. Einen wesentlichen Schub dürfte die Debatte durch die Europäische Bürgerinitiative »Bienen und Bauern retten!« erhalten. Fast 1,2 Millionen europäische Bürger:innen wollen, dass die EU dafür sorgt, dass die Landwirtschaft umweltfreundlich, frei von synthetischen Pestiziden und im Einklang mit der biologischen Vielfalt und den Interessen bäuerlicher Landwirtschaft betrieben wird.

Bundestagswahl 2021

Spätestens ab Mitte 2021 war der Politikbetrieb dann in den Fesseln des Wahlkampfes. Selbst bei Themen wie Insektensterben, Anpassung an Flutkatastrophen und Erderwärmung wurde der Weg des geringsten Widerstands gewählt. Obwohl ein paar Gesetze und Projekte noch umgesetzt werden konnten, spiegeln diese eher die Ohnmacht gegenüber den natürlichen Grenzen von Entwicklung und die Unfähigkeit zum Konfliktmanagement wider. Wahlprogramme und Wahlergebnisse zeigen: Erderhitzung und Artensterben sind als Themen nun endlich auch auf politischer Ebene angekommen.¹¹ Aber eine Priorität? Keineswegs.

**Fünf Kernforderungen an die neue Bundesregierung –
aus Sicht des Naturschutzes**

1. Die Bundesregierung muss bis Ende 2022 eine neue Nationale Biodiversitätsstrategie inklusive Aktionsplänen zur Umsetzung bis 2030 vorlegen und ihre ausreichende Finanzierung dauerhaft sicherstellen. Dazu braucht es national jährlich mindestens zusätzliche zwei Milliarden Euro aus Bund und Ländern für die angekündigten Programme und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK).
2. Das angekündigte Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz muss ein ambitioniertes Wiederherstellungsprogramm für die biologische Vielfalt und von Ökosystemleistungen werden, um natürlichen Klimaschutz zu stärken und die Folgen des Klimawandels in den am stärksten betroffenen Regionen dauerhaft abzumildern. Das Programm muss der Stärkung strukturschwacher Räume genauso einen Platz bieten wie sozialen Brennpunkten im urbanen Raum, um allen Menschen die positiven Wirkungen von Natur auf Gesundheit und Wohlbefinden zugänglich zu machen.
3. Statt die Rechtsgrundlagen zu ändern müssen über die Beschleunigung der Planungsverfahren die realen Ursachen des Umsetzungsstaus bei Energiewende und



- Naturschutz bekämpft werden. Diese sind: fehlende verbindliche Planung, Personalmangel in der Verwaltung und der Zivilgesellschaft, fehlende einheitliche Qualitätsstandards für die Umsetzung der Vorhaben sowie die ungebremste Wirkung der Treiber des Artenverlustes insbesondere im Verkehr sowie in der Land- und Forstwirtschaft.
4. Bis 2025 müssen auf mindestens 30 Prozent der Landesfläche und auf mehr als 30 Prozent der Meeresfläche gut funktionierende, wirkungsstarke und vernetzte Schutzgebiete aufgebaut und gestärkt werden. Dabei müssen mindestens zehn Prozent der Fläche Deutschlands zu grünen Korridoren zwischen den Schutzgebieten werden. Nur so können wir die einzelnen Lebensräume miteinander verbinden und dem Verlust von Lebensräumen und Arten entgegenwirken.
 5. Die Bundesregierung muss die ambitionierte Reduktionsstrategie mit gesetzlichen Regelungen auf den Weg bringen, um die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie zu erreichen, und eine Pestizidabgabe einführen. Zudem muss der übermäßige Stickstoffeintrag durch Luft und Düngemittel weiter reduziert werden.

So bleibt kritisch nachzufragen: Haben Großdemonstrationen, breite Unterstützung durch Parlamentarier:innen und mediale Präsenz durch Hochwasserkatastrophen und Publikationen wie der *Fleischatlas*¹² dazu geführt, dass der politische Druck auf Bundesebene ausreicht, um richtige Weichenstellungen auch jenseits des Koalitionsvertrags vorzunehmen? Bleibt Schwung

- in den zahlreicher werdenden regionalen und lokalen Initiativen für nachhaltiges Leben und naturgemäße Lebensmittelproduktion,
- in der größten Kampagne der Klima- und Umweltbewegung »Klima-Pledge«, die Bürger:innen aufgerufen hat, die Bundestagswahl zu ein klimagerechten und Artenvielfalt schützenden Wahl zu machen,
- in den neuen Partnerschaften aus dem Wahlkampf mit Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Unternehmen, beispielweise durch die gemeinsamen Forderungen von Paritätischen Gesamtverband und BUND zur »Zukunftsagenda der Vielen«¹³,
- in der Verbreiterung des regionalen und lokalen Engagements, das Menschen dort abholt, wo ihre persönlichen Bedürfnisse betroffen werden, wo Lebensgenuss und ungestörtes Naturerlebnis die Alternative sein können, zu Beschleunigung, Massenwaren und Dauerstress?

**Zivilgesellschaft
macht weiter Druck
auf Politik**

Eins sollte Mut machen: Viele Menschen warten auf für sie passende Angebote, sich zu engagieren. Das kleine gallische Dorf wächst und es wird immer größer! Die Versprechen des Koalitionsvertrags im Naturschutz sind ein positives Aufbruchsignal. Ob sie gegen Bauboom oder Blockaden aus dem Finanzministerium bestehen können, wird die Zukunft zeigen.¹⁴ Die Zivilgesellschaft steht bereit.

Anmerkungen

- 1 C. A. Hallmann et al.: More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. In: PLoS one 18. October 2017. DOI: 10.1371/journal.pone.0185809. – Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina et al. (Hrsg.): Biodiversität und Management von Agrarlandschaften. Umfassendes Handeln ist jetzt wichtig. Halle/Saale 2020.
- 2 Siehe zu den Beschlüssen der Kommission auch den Beitrag von Olaf Bandt, Elisabeth Fresen und Thomas Schröder in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 52–57).
- 3 Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU): Auenzustandsbericht 2021. Flussauen in Deutschland. Bonn 2021.
- 4 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Ergebnisse Waldzustandserhebung 2020. Bonn 2021.
- 5 Umweltbundesamt: Qualitative Stichprobenuntersuchung zur kommunalen Anwendung des § 13b BauGB. Texte 93/2020. Dessau-Roßlau 2020.
- 6 IPCC Deutsche Koordinierungsstelle: Sechster IPCC-Sachstandsbericht – AR 6 (www.de-ipcc.de/250.php).
- 7 Deutscher Naturschutzring, forsä Politik- und Sozialforschung GmbH (Hrsg.): Einstellungen zum Klimaschutz. Berlin 2020.
- 8 Mario Kendziorowski et al.: 100% erneuerbare Energie für Deutschland unter besonderer Berücksichtigung von Dezentralität und räumlicher Verbrauchsnähe – Potenziale, Szenarien und Auswirkungen auf Netzinfrastrukturen. Politikberatung kompakt 167. Hrsg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Berlin 2021.
- 9 EU-Kommission: Biodiversitätsstrategie für 2030 (https://ec.europa.eu/environment/strategy/biodiversity-strategy-2030_de).
- 10 »Europäischer Grüner Deal: Kommission schlägt Neuausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft in der EU vor, um Klimaziele zu erreichen«. Pressemitteilung der EU-Kommission vom 14. Juli 2021.
- 11 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Klima, Umwelt und Verkehr. Wahlthemen 2021 im Parteivergleich. Stuttgart 2021.
- 12 Heinrich-Böll-Stiftung, BUND und Le Monde Diplomatique (Hrsg.): Fleischatlas – Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel. Berlin 2021.
- 13 Der Paritätische Gesamtverband und BUND: Eine Zukunftsagenda für die Vielen. Berlin 2021.
- 14 BUND: Bewertung Koalitionsvertrag. Berlin 2021 (www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/bundestagswahl/bund_Analyse_BewertungKoaV.pdf).



Magnus Wessel

Leiter Naturschutzpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

magnus.wessel@bund.net



Caroline Lamps

Mitglied im Bundesarbeitskreis Naturschutz des BUND, Masterstudium Environmental Policy.

caroline.lamps@outlook.de